



**Fraktion Sozialdemokratischer
GewerkschafterInnen**
Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden
mittleren und höheren Schulen

Strozzigasse 2/4. Stock
1080 Wien

www.fsgbmhs.at
0676 531 32 42

Email

Bundesministerium
für Wissenschaft, Forschung & Wirtschaft
Abteilung I/4
post.im@bmwfw.gv.at

cc: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

HI/2016/06/beg_ing

Stellungnahme Ingenieurgesetz 2017

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

zum Begutachtungsentwurf des Ingenieurgesetzes 2017 (IngG 2017) leite ich Ihnen unsere Stellungnahme weiter und freue mich auf den positiven weiteren Dialog.

§ 2 Voraussetzungen zur Erlangung der Qualifikationsbezeichnung

Die vorgesehene Möglichkeit der Erlangung einer Qualifikationsbezeichnung im berufsbildenden (höheren) Schulwesen ist ausschließlich auf technische, land- und forstwirtschaftliche oder umweltbezogene Fach- bzw. Ausbildungsbereiche beschränkt.

Gleichzeitig bestehen weitere weltweit anerkannte und etablierte Ausbildungsformen an berufsbildenden (höheren) Schulen, deren Absolvent/innen die Möglichkeit der Erlangung einer Qualifikationsbezeichnung derzeit – und auch durch das IngG 2017 – verweigert wird.

Da sich die weiteren Ausbildungsformen nur nach der inhaltlichen Schwerpunktsetzung und dem beruflichen Ausbildungsziel unterscheiden, nicht jedoch nach ihrer Prägung als BHS, ersuchen wir das BMWFW bzw. das Parlament eine Möglichkeit für Qualifikationsbezeichnungen zu schaffen (in Übereinstimmung mit den Voraussetzungen des IngG 2017). Basis dafür sollten die Abschlüsse in Ausbildungsbereichen an **kaufmännischen, humanberuflichen BHS oder BHS/Bildungsanstalten für Sozial- bzw. Kindergartenpädagogik** sein. Die weiteren Erfordernisse (zB facheinschlägige Berufspraxis) sollten analog dem Ingenieurgesetz 2017 formuliert werden.



**Fraktion Sozialdemokratischer
GewerkschafterInnen**
Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden
mittleren und höheren Schulen

Strozzigasse 2/4. Stock
1080 Wien

www.fsgbmbhs.at
0676 531 32 42

§ 4 Zertifizierungsstellen für technische und gewerbliche Fachrichtungen

Hinsichtlich der Übertragung des Zertifizierungsverfahrens an Institutionen sollte von Seiten des BMWFW geprüft werden, inwieweit die neu geschaffene **Koordinierungsstelle für den NQR in Österreich** (NKS) diese Aufgaben aufgrund ihrer Zuständigkeiten nach dem NQR-Gesetz von März 2016 übernehmen kann.

Die NKS, eingerichtet in der OeAD-GmbH, arbeitet mit Unterstützung der Europäischen Kommission im Auftrag der nationalen Behörden und ist als neutraler Bezugspunkt eingerichtet, um Transparenz und Vergleichbarkeit von Qualifikationen (im Rahmen des NQR) zu ermöglichen.

Damit könnte sie die Durchführung des Verfahrens als österreichische Zertifizierungsstelle im Sinne des IngG 2017 und in Übereinstimmung mit dem NQR und der inhaltlichen und personellen Ausstattung vollständig übernehmen.

Zusammenfassend unsere Positionen:

- 1) Schaffung von Qualifikationsbezeichnungen auch für die weiteren BHS/Bildungsanstalten (in Übereinstimmung mit dem IngG 2017)
- 2) Prüfung der grundsätzlichen Übertragung der Durchführung des Zertifizierungsverfahrens an die Koordinierungsstelle für den NQR in Österreich

Abschließend danken wir dem BMWFW für die Unterstützung der Berufsbildung in Österreich und für die hohe Anerkennung durch die erneute Festigung der Qualifikationsbezeichnungen für die BHS.

Mit freundlichen Grüßen

Wien, 01.07.2016

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Himmer', written over a horizontal line.

Mag. Heinrich Himmer
Vorsitzender